



Münster, 29.09.2026

Ratsantrag

Die Stadt auf kommende Hitzeperioden vorbereiten

Jetzt konkrete Schritte für mehr Entsiegelung einleiten

Die Verwaltung wird beauftragt,

- bis Ende 2026 an zunächst drei Standorten auf Grundlage bestehender Daten und unter Berücksichtigung der verfügbaren städtischen Ressourcen darzustellen, in welcher Form und zu welchen Kosten Teilflächen im städtischen Raum entsiegelt werden können,
- Einwohner*innen über geeignete Instrumente einzuladen, sich an Kampagnen wie „Abpflastern“ oder „Grün statt Grau“ zu beteiligen und entsprechende Anträge zur Entsiegelung unbürokratisch zu genehmigen.

Begründung:

Der Ratsantrag „Stadt Begrünung Teil II – Entsiegelung für Klimaanpassung und Artenvielfalt“ vom 24.6.2025 hat umfassend beschrieben, welche Handlungsnotwendigkeiten es gibt, um auf Basis der Ergebnisse der Stadtklimaanalyse 2025 sowie weiteren stadtweiten Untersuchungen und Konzepten die skizzierte Entsiegelungspotentialkarte (V/0483/2024) weiter zu entwickeln, um daraus ein konkretes Entsiegelungskataster und eine konkrete Maßnahmenplanung und -ausgestaltung entwickeln zu können.

Im o.g. Antrag wurde ausführlich dargelegt, dass Entsiegelung eine der wirksamsten, unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen zur Reduktion der gesundheitlichen und Umweltbelastungen durch Hitzeinseln in der Stadt ist. Sie ermöglicht Verdunstungskühlung, verbessert die Versickerung bei Starkregenereignissen und stärkt zugleich die Kaltluftbildung und -verteilung.

Da offenbar die Mittel für ein damals beantragtes umfassendes Monitoring und Entsiegelungskataster derzeit nicht gegeben sind, sich aber die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Entsiegelung u.a. angesichts der jüngsten Hitzeperiode mehr als deutlich gezeigt hat, wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig realisierbare Projekte mit einer ersten Planskizze und Kalkulation zu hinterlegen.

Angesichts der begrenzten städtischen Ressourcen soll der Schwerpunkt zunächst auf drei Standorten liegen, um Menschen zukünftig besser vor Hitzebelastungen zu schützen und die Aufenthaltsqualität in der Stadt zu verbessern. Dazu sollen auch etwaige Fördermöglichkeiten (bspw. EFRE „Grüne Infrastruktur“, KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“) berücksichtigt werden.

Zugleich soll es Einwohner*innen ermöglicht werden, selbst aktiv zu werden und mögliche Flächen zu entsiegeln. Dazu bedarf es vereinfachter Verfahren zur Genehmigung und einer Leitorientierung, die die Entsiegelung und Begrünung grundsätzlich priorisiert.

gez.
Andrea Blome
Dr. Leandra Praetzel
und Fraktion

gez.
Stephan Brinktrine
und Fraktion

gez.
Maren Berkenheide
und Fraktion